

**Nr.: BV-081/2011**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.09.2011

14.09.2011

Fachbereich Finanzen  
Jana Beyer  
Tel.: 421-321  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-081/2011

**Betreff :**

Überörtliche Prüfung in der Lutherstadt Wittenberg mit dem Schwerpunkt "Kostenrechnende Einrichtungen"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat sich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung informiert und nimmt das Prüfungsergebnis in Verbindung mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 26.07.2011 zustimmend zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der Zeit vom 15.10.2010 bis 20.01.2011 (mit Unterbrechungen) und am 15.03.2011 erfolgten die örtlichen Erhebungen des Landesrechnungshofes (LRH) Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg.

Der LRH führte gem. § 126 GO LSA eine überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“ durch.

Mit der Prüfung sollte festgestellt werden, ob die Lutherstadt Wittenberg ihre Haushaltswirtschaft gem. der GO LSA führt. Insbesondere wurde kontrolliert, ob die Lutherstadt Wittenberg mit den in den letzten Jahren eingemeindeten Ortsteilen die Einrichtungen, die gem. § 12 GemHVO als Kostenrechnende Einrichtungen zu führen sind, als solche führt. Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit eine Kostendeckung erzielt wird.

## II. Beschlussgegenstand

Der Bericht des LRH über die überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg vom 07.07.2011 ist der Lutherstadt Wittenberg am 11.07.2011 zugegangen.

Der Stadtrat ist über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung zu informieren.

## III. Anlagen:

Anlage 1 Bericht über die überörtliche Prüfung in der Lutherstadt Wittenberg mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“

Anlage 2 Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg